

Der Gelehrte hat im abgelaufenen Geschäftsjahr während eines längeren dauernden Münchener Aufenthaltes alle dort erreichbaren Originalurkunden der Bischöfe von Bamberg aus den 11. und 12. Jhdt. durchgesehen und schwarzweiss photographiert. Damit ist der Überblick geschaffen für alle Bamberger Lehensbesitzer, die unter Conrad III. und seinen Nachfolgern für das Hochstift selbst und für die von diesem abhängigen Eigenklöster Diplome in grösserer Anzahl beschreiben haben. Mit dieser Arbeit verfolgt der Gelehrte nun den weiteren Zweck, die Frage des Zusammenhangs der Bamberger Schreibschule und der Kaiserlichen Kanzlei in ähnlicher Art zu prüfen, in der er dies für Würzburg schon früher mit Erfolg getan hatte. Das Ergebnis der bisherigen Untersuchungen muss hier deshalb besonders erwähnt werden, weil es in die Interessen der Diplomatika-Abteilung s.HT. übergreift. Die Urkunde des Hagenburger Bischofs Heinrich von 1045 November 13 für Bamberg (Wirkemb. Hb. 1, 268) ist von Winkler B. geschrieben, der auf Brenlau (Hb. i. A. Text 9. Jhdt.) beim Beginn von Heinrich III. seinen Rangzug in die Reichs-Kanzlei eintreibt. Die Verbindung zwischen Bamberg und der Kaiserlichen Kanzlei in jenen Jahren, für die schon immer formale Kristliche Anzeichen sprachen, wird sich demnach palaeographisch bestimmen lassen. Die Vermutung Hassels (Mitteil. v. Inst. 36, 445 N. 1), dass in dem Codex Adalrici Hahnuberensis eine ältere formale Sammlung aus der Zeit Heinrichs III. beut sei, erhält dadurch eine wichtige Stütze. Der Gelehrte ist nun formale Kristliche Erwägungen mit langem daran, eine ähnliche Beziehung zwischen Bamberg und der Reichs-Kanzlei auch für die letzten Jahre der Regierung Heinrichs V. zu erweisen. Eben bei diesen Arbeiten konnten weitere Beweisgründe für die Richtigkeit dieser Anschauung gewonnen werden. Führen sie zu dem angegebenen Ziele, kann nicht sehr zweifelhaft sein, wie die Entdeckung des Codex Adalrici zu erklären sei und welche Folgerungen sich daraus für die Kristliche Wertung der dort